

# Merkblatt für Sporthallenbenützung

## Sportanlagen Tellenfeld

Amriswil, 4. Februar 2025

Für die **Benützung der Sporthallen Tellenfeld** gelten folgende Regeln:

### 1. Allgemeine Hinweise

- 1.1 Die Benützung der Sporthallen (A1-A3 / B1-B3) ist ohne Reservation untersagt.
- 1.2 Die Benützung des Mehrzweckraums, der Küchen und des Schwingeroffices ist ohne Reservation untersagt.
- 1.3 Den Anweisungen des Hauswarts sind strikte Folge zu leisten.
- 1.4 Defektes Material, Sachbeschädigungen, Wünsche und Anregungen sind dem Hauswart mitzuteilen
- 1.5 An folgenden Feiertagen bleiben die gesamten Sportanlagen geschlossen (siehe kantonales Gesetz über die öffentlichen Ruhetage vom 11. Mai 1989): Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, Betttag, Weihnachtstag.
- 1.6 Abgegebene Schlüssel sind bei einem Trainer- oder Leiter- Wechsel dem Hauswart unaufgefordert zurückzugeben. Die neuen Trainer oder Leiter bekommen ihren Schlüssel beim Hauswart.

### 2. Benützung der Sporthallen

- 2.1 Im Normalfall steht jeder Mannschaft die eingeteilte Halle zur Verfügung.
- 2.2 Generell sind keine Strassenschuhe in den Turnhallen erlaubt. Das gilt auch für Eltern.
- 2.3 Sollte bereits mit den Hallenschuhen «angereist» werden, müssen diese vor dem Betreten der Halle gereinigt werden.
- 2.4 Es sind keine Hallenschuhe mit schwarzen Sohlen erlaubt.
- 2.5 Nach dem Training müssen sämtliche Striemen bestmöglich durch die Benützer entfernt werden. Eine Nachreinigung durch den Hauswart bei einer übermässigen Verschmutzung wird den Benützern in Rechnung gestellt.
- 2.6 Für das Umziehen wird die zugeteilte Garderobe benützt. Es ist untersagt, die Schuhe im Geräteraum, in der Halle oder vor der Halle zu wechseln.
- 2.7 Ausgelaufene Getränke in oder vor der Halle werden durch den Verursacher aufgewischt.

### 3. Benützung der Garderoben

- 3.1 Die Benützung der Garderoben ohne Reservation ist untersagt.
- 3.2 Die Zuteilung der Garderoben erfolgt durch den Hauswart (keine fixe Zuteilung).
- 3.3 Das Betreten der Garderoben mit Fussballschuhen ist untersagt. Die Schuhe sind bei der Schuhwaschanlage auszuziehen. Die Kontrolle erfolgt durch die Trainer oder Aufsichtspersonen.
- 3.4 Die Garderoben und der Gang inkl. Duschen müssen sauber hinterlassen werden (besenrein). Dies gilt auch für die Gästegarderobe nach einem Spiel. Die Kontrolle erfolgt durch die Trainer oder Aufsichtspersonen. Eine Nachreinigung bei übermässiger Verschmutzung wird den Benützern in Rechnung gestellt.

### 4. Festwirtschaft

- 4.1 Der Betrieb einer Festwirtschaft ist melde- und kostenpflichtig.
- 4.2 Die Betreiber der Festwirtschaft sorgen für die Reinigung der benützten Anlagen sowie für die Leerung der Abfalleimer

### 5. Rauchen

- 5.1 In allen Räumlichkeiten der Sportanlagen Tellenfeld gilt striktes Rauchverbot. Ein Rauchverzicht auf den Aussenanlagen ist wünschenswert.

Genehmigt am 11. Februar 2025 Sportkommission Stadt Amriswil